KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds: B2 Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung – B2.13 Vorfinanzierung ÖGD-Stellen im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Qualifikationen sind für die fünf zusätzlichen Stellen für das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit gefordert, die durch den Bund finanziert werden sollen?

Die entsprechenden Stellen wurden originär in der Gesundheitsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geschaffen und wechselten im Zuge des entsprechenden Organisationserlasses an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Bei den im Rahmen der angesprochenen Besetzungsrunde aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Ministerium zu besetzenden fünf Stellen handelt es sich um drei Stellen für Sachbearbeiterinnen beziehungsweise Sachbearbeiter und zwei Stellen für Referentinnen beziehungsweise Referenten. Für die betreffenden Stellen wird entweder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Bachelor, FH-Diplom) im gesundheitswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich beziehungsweise ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/Diplom) vorzugweise in einem gesundheitswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich als Qualifikation verlangt.

2. Welchen Besoldungs-/Entgeltgruppen werden die jeweiligen Stellen zugeordnet?

Drei Stellen wurden zur Besetzung mit Entgeltgruppe 11 und zwei Stellen mit Entgeltgruppe 14 bewertet.

3. Werden die Arbeitsverhältnisse in Anbetracht dessen, dass sie durch eine Mehrbelastung in Corona-Zeiten notwendig sind, befristet abgeschlossen?

Die im Jahre 2021 zu besetzenden Stellen in den Gesundheitsbehörden sind gemäß den Festlegungen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst unbefristet zu besetzen.

4. Besteht vonseiten der Landesregierung die Absicht, nach Ende der coronabedingten Mehrarbeit landesseitig die Finanzierung der Stellen zu übernehmen?

Gemäß den Festlegungen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst übernimmt der Bund bis 2026 die Finanzierung der entsprechenden Stellen. Über die anschließende Finanzierung und Verstetigung soll gemäß den Regelungen des Paktes im Jahre 2023 der Austausch zwischen Bund und Ländern beginnen. Vonseiten der Landesregierung wird angestrebt, möglichst zeitnah eine Klärung herbeizuführen, um die Nachhaltigkeit und Verstetigung des Personalaufwuchses bestmöglich zu unterstützen. Da es sich bei den Stellen des Ministeriums um unbefristete Landesstellen handelt, werden diese unabhängig von den Verhandlungsergebnissen in Verantwortlichkeit des Landes weitergeführt.

5. In welchen Tranchen und zu welcher Zeit erwartet die Landesregierung die Rückerstattung der Vorfinanzierung dieser ÖGD-Stellen?

Die entsprechenden Mittel für das Jahr 2021 sind bereits komplett vom Bund an das Land geflossen. Für die Jahre ab 2022 ist eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes notwendig. Hierzu werden zurzeit die notwendigen Schritte auf Bundesebene veranlasst, wobei momentan noch nicht bekannt ist, zu welcher Zeit und in welchen Tranchen die entsprechenden Mittel ab 2022 fließen werden.